Die „neue Almosenökonomie" – ein neues System der Armutshilfe?

Axel Groenemeyer / Fabian Kessl

Seit dem Ende des 20. Jahrhunderts lässt sich im deutschsprachigen Raum die Entstehung eines neuen Systems der Armutsbekämpfung beobachten (vgl. Lorenz 2012; Selke 2010; Selke/Maar 2011): Neben dem Ausbau bestehender Kleiderkammern und Suppenküchen, wie sie in kleinen Segmenten des bisherigen Sozialstaats zum Beispiel als Angebote im Bereich der aufsuchenden Sozialen Arbeit (vgl. Becker/Simon 1995), der Obdachlosenhilfe oder auch im caritativ-ehrenamtlichen Bereich (z. B. Angebote der Heilsarmee) schon bekannt sind, entstehen in den vergangenen Jahren in großer Zahl neue Angebote.

Symbolisch für diese Entwicklung steht die massiv angewachsene Zahl so genannter „Tafeln", die in einem eigenen Bundesverband, dem „Bundesverband Deutsche Tafel e. V.", zusammengeschlossen sind. Seit seiner Gründung hat die Zahl von Mitgliedsorganisationen lokaler Einrichtungen kontinuierlich zugenommen. Für das Jahr 2010 wird von nahezu 900 lokalen Tafeln berichtet, davon allein 159 im größten Bundesland, in Nordrhein-Westfalen. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 1,3 Millionen Menschen die Tafel-Einrichtungen regelmäßig aufsuchen (vgl. Bundesverband Deutsche Tafel e. V. 2011). Die Einrichtungen funktionieren nach demselben einfachen Grundprinzip: Die „Tafeln" sammeln private Spenden, unverkäufliche Lebensmittel im Einzel- und Großhandel und gebrauchte Waren und verteilen sie über ehrenamtliche bzw. gering bezahlte Arbeitskräfte, zum Teil zu einem symbolischen Betrag, zum Teil kostenlos, in lokalen Ausgabestellen an Bedürftige. Eine Grundlage dieser Form der neuen Armutshilfe ist die Organisierung von Spenden und einer entsprechenden Spendenbereitschaft bei Unternehmen wie der Bevölkerung.

1. Das mitleidsökonomische Phänomen der Tafeln

Die im „Bundesverband Deutsche Tafel e. V." organisierten Einrichtungen sind zwar die bekanntesten, aber sie stellen nur einen Teil eines Systems der gegen-

K. Böllert et al. (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Krise,* Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion,
DOI 10.1007/978-3-531-19088-4_2, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2013

wärtigen Armutshilfe dar, das nach ähnlichen Prinzipien auf lokaler Ebene in einer Vielzahl von häufig ehrenamtlich organisierten Einrichtungen funktioniert (z. B. Kleiderkammern oder Suppenküchen der Kirchen). Neben diesen caritativen Angeboten finden sich auch stärker marktorientierte Modelle, wie die Sozialkaufhäuser. Allen diesen Angeboten ist aber gemeinsam, dass sie gespendete, überschüssige oder gebrauchte Waren an Bedürftige kostenlos oder über geringe Bezahlung abgeben und verteilen. Die Grundannahme der nachfolgenden Überlegungen lautet, dass es sich bei diesen Angeboten nicht um punktuelle und zeitlich begrenzte Notfallhilfen handelt, sondern hier die Etablierung eines stabilen neuen Systems der Armenhilfe, neben dem sozialstaatlich verfassten System (soziale Sicherung, soziale Dienstleistungen), zu beobachten ist.

Die im Bundesverband organisierten Tafeln sind bereits in einigen Forschungsprojekten Gegenstand wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation geworden (siehe z. B. die Beiträge in den Sammelbänden von Lorenz 2010; Selke 2010; Selke/Maar 2011a sowie die Untersuchungen von Lorenz 2012; Caritas in NRW 2011). Demgegenüber sind die Informationen über andere Einrichtungen auf lokaler Ebene, die durch ehrenamtliches Engagement zum Beispiel im Rahmen lokaler Initiativen der Kirchen entstanden sind, eher spärlich und auf einzelne Erfahrungs- und Praxisberichte beschränkt (vgl. z. B. Reiniger 2010). Zumeist wird dabei auch nur die Ausgabe von Lebensmittelspenden thematisiert, über das Angebot und Funktionieren von ähnlichen Einrichtungen, zum Beispiel für Haushaltsausstattung und Kleidung, liegen so gut wie gar keine Forschungsergebnisse vor. Nicht einmal das Ausmaß dieser Form der kommunalen Armenhilfe ist seriös abschätzbar. Als Anhaltspunkt über die Größenordnung dieses Hilfesektors kann der Bericht der Caritas Nordrhein-Westfalen angesehen werden, die bereits 2008 auf ihrer Homepage von 250 Kleiderläden und rund 150 Warenkörben und Tafeln allein in NRW berichteten (vgl. Selke/Maar 2011a).

Der Hinweis auf die immense Dynamik dieses neuen Systems der Armenhilfe in der jüngsten Vergangenheit darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieses durchaus in einer langen Geschichte steht, die bis in das mittelalterliche klösterliche und kommunale Almosenwesen des 19. Jahrhunderts zurückverfolgt werden kann (vgl. z. B. Groenemeyer/Ratzka 2012; Sachße/Tennstedt 1998; Teuteberg 2011). Der Ausbau sozialpolitischer Vorsorge in Form von Sozialversicherungen, staatlicher Sozialhilfe und sozialen Dienstleistungsstrukturen im 20. Jahrhundert hat allerdings in Europa fast zu einem gänzlichen Verschwinden solcher spendenbasierter Hilfesysteme geführt bzw. sie zeitlich und sachlich eng auf Formen der Katastrophen- und Notfallhilfe begrenzt.

Die Idee der privat initiierten Verteilung von überflüssigen Waren als Armenhilfe erlebte dann aber in den 1980er Jahren eine Neuentdeckung, zunächst in den USA, das heißt vor dem Hintergrund eines schwachen Sozialstaats und eines sehr geringen Ausmaßes staatlich oder kommunal finanzierter und garantierter Sozialhilfe (vgl. Feeding America 2010; Grell 2011; Lispky/Thibodeau A. 1988; Poppendieck 1985, 1999). Seit den 1990er Jahren findet die Idee inzwischen in nahezu allen entwickelten Sozialstaaten Europas auch wieder eine weite und rasante Verbreitung.

Spendenbasierte Systeme der Armenhilfe sind eine spezielle Form der Sozialwirtschaft bzw. eng verbunden mit der Idee eines „sozialen Unternehmertums“, die ebenfalls in den 1990er Jahren in den USA entwickelt (vgl. Yunus/Weber 2010) und in Deutschland über Forschungen zum „Dritten Sektor“ in die Diskussion gebracht wurde (vgl. z. B. Birkhölzer et al. 2005; Brinkmann 2010; Hiß 2010). So werden in Deutschland „soziale Unternehmungen“ beschrieben als Initiative der Selbstorganisation von Bürgern zur Lösung sozialer Probleme, die auf ökonomische Mittel zurückgreifen. Die im „Dritten Sektor“ tätigen Organisationen treten in einer Vielzahl von (Rechts-) Formen auf, die von eingetragenen Vereinen, Stiftungen, Genossenschaften, gemeinnützigen GmbHs bis hin zu freien Initiativen und kleinen Aktiengesellschaften reichen. Ihre zentralen Merkmale sind: Autonomie, Freiwilligkeit der Organisation und gemeinwohlorientierte Handlungslogik, der eine ideelle Motivation und die Verfolgung von Sachzielen auf der lokalen Ebene zugrunde liegt (Birkhölzer/Kistler/Mutz 2004: 161).

Damit sind knapp der Kontext und die zentralen Merkmale dieses Systems der Armenhilfe charakterisiert: Das neue spendenbasierte System basiert, im Unterschied zur sozialstaatlichen und professionell abgesicherten Sozialhilfe und den sozialen Dienstleistungsangeboten, nicht auf sozial-rechtlichen Ansprüchen, sondern speist sich primär aus Privatinitiative, Freiwilligenarbeit und ehrenamtlichem Engagement. Ihre Grundlage ist die Mobilisierung von Spendenbereitschaft bei Privatunternehmen und Privatpersonen auf Grundlage der Produktion von Mitleid (vgl. Gurr 2010; Wagner 2011). Allerdings ist im Unterschied zum historischen Almosenwesen, das nach demselben Grundprinzip funktionierte, die Verteilung der überschüssigen Elementargüter, wie der Lebensmittel oder der gebrauchten Kleidung, in Marktprozesse eingebunden (vgl. Kessl/Wagner 2010) und sowohl auf Überschussproduktion als auch auf zumindest rudimentäre Ideen eines „social entrepreneurship“ angewiesen. Das neue System der Armutshilfe lässt sich daher kategorial als eine Form der *Mitleidsökonomie* beschreiben (Kessl 2009; vgl. Butterwegge 2010; Hartmann 2011; Kessl/Schoneville 2010; Lutz 2010).

Hieraus ergibt sich ein spezifisches Spannungspotenzial zur etablierten und weithin anerkannten staatlichen und kommunalen Armutshilfe, das insbesondere im Hinblick auf die „Tafeln" mittlerweile seinen Ausdruck auch über Versuche der politischen Selbstverständigung, zumindest aber zu zum Teil auch heftigen politischen und medialen Auseinandersetzungen geführt hat (vgl. z. B. Deutscher Caritasverband 2008; Selke 2010 sowie die Aufstellung der Presseberichterstattung zu den „Tafeln" unter www.tafel.de/die-tafeln/die-tafeln-in-den-medien.html).[1] Unabhängig von einzelnen Positionen innerhalb dieser Diskussion ist es inzwischen weitgehend sozialwissenschaftlicher wie sozialpolitischer Konsens, dass die neue Mitleidsökonomie nicht angemessen verstanden werden kann, ohne auf Entwicklungen und Transformationen staatlicher und kommunaler Sozialpolitik Bezug zu nehmen. In diesem Sinne ist das System spendenbasierter, ehrenamtlicher Armutshilfe eingebettet in die Entwicklung der sozialstaatlichen Wohlfahrtsproduktion mit den jeweils spezifischen Ausprägungen und Funktionslogien der beteiligten Systeme.

Zumeist wird davon ausgegangen, dass spenden- oder almosenbasierte Systeme der Armutshilfe einen Ausdruck verfehlter und defizitärer staatlicher Sozialpolitik und sozialer Sicherungssysteme darstellen. So wird zwar nicht die Gründung der „Tafeln", gleichwohl aber ihre weite Verbreitung unmittelbar mit der Transformation sozialpolitischer Sicherungssysteme im Gefolge der Reformen des SGB II (Hartz-Reformen) in Verbindung gebracht (z. B. Selke 2010a). Darüber hinaus werden diesen Formen der Armutshilfe aber auch direkte Rückwirkungen auf rechtliche abgesicherte staatliche Sicherungssysteme zugeschrieben. Einerseits höhlen sie den sozialpolitischen Grundsatz des Rechtsanspruchs aus und berühren damit das grundsätzliche Prinzip von Staatsbürgerschaft in demokratischen Staaten (z. B. Roscher 2010, Segbers 2010), andererseits ermöglichen sie die Rechtfertigung eines weiteren Rückzugs der Sozialpolitik aus sozialstaatlichen Sicherungssystemen und damit einen Rückbau staatlich garantierter Sozialleistungen (z. B. Butterwege 2010; Kessl/Schoneville 2010; Rohrmann 2011).

Diesen kritischen Stimmen, die sich bisher im Wesentlichen auf das System der „Tafeln" beziehen, stehen Würdigungen des ehrenamtlichen und freiwilligen privatwirtschaftlichen Engagements in diesem System der Armutshilfe gegenüber. Besonders im Kontext der Diskussionen um die Integrationspotenziale des „Dritten Sektors" steht dabei die Betonung der „Bürgernähe" und des „bür-

1 Genährt wurde die Debatte auch durch die mediale Aufbereitung von Auseinandersetzungen über die Legitimation öffentlicher Sicherungs- und Dienstleistungsstrukturen, wie sie u. a. Peter Sloterdijk seit 2009 (u. a. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.06.2009) angestoßen hat, der nicht weniger forderte als die grundsätzliche Umstellung der Sozialstaatsfinanzierung auf freiwillige Spenden.

gerschaftlichen Engagements“ der Initiativen spendenbasierter Armenhilfeeinrichtungen im Vordergrund, wobei besonders darauf hingewiesen wird, dass in diesen Formen des bürgerschaftlichen Engagements häufig die sonst übliche Mittelschichtsdominanz des Ehrenamts nicht gelten soll (z. B. Birkhölzer et al. 2005; Selke 2010b). Darüber hinaus werden immer wieder in Bezug auf die spendenden Unternehmen die soziale und ökologische Verantwortung hervorgehoben, überschüssige Lebensmittel kostenlos an Bedürftige zu verteilen, statt sie zu vernichten, und Sachspenden zu leisten (vgl. Lorenz 2012).

Schließlich wird darauf verwiesen, dass spendenbasierte Systeme der neuen Mitleidsökonomie in ihren Einrichtungen zunehmend auf zusätzliche Dienstleistungen im Rahmen der Sozialen Arbeit verweisen, die Organisationen insofern als „niedrigschwellige Einrichtungen“ die Kooperation mit diesen professionellen Anbietern sozialer Dienstleistungsangebote fördern und so geeignet sein können, Inanspruchnahmebarrieren eines als besonders bedürftig angesehenen Klientels abzubauen. Die ehrenamtlichen Initiativen hätten, so die Einschätzung aus dieser Position, ein Potenzial professioneller Hilfe und könnten damit eine Komplementärfunktion zum professionellen System sozialarbeiterisch oder sozialpädagogisch orientierter Armutshilfe erfüllen (z. B. Maar 2010).

2. Formen der Armenhilfe und die Entwicklung des Sozialstaates

Armut wird bereits seit dem 15. Jahrhundert als städtische bzw. kommunale Problemlage begriffen und seither sind Praktiken geregelter und kontrollierter städtischer Almosenvergabe nachweisbar. Als Gebot der Mildtätigkeit, das alle großen Weltreligionen eint, gehörte das Almosen zu einer selbstverständlichen Praxis der gläubigen Reichen, die damit ihre Aussicht auf Erlösung nach dem Tod erhöhen wollten. Mit der veränderten Wahrnehmung und Thematisierung von Armut kommt es seit dem 18. Jahrhundert zu kommunalen Regulierungen auf der Grundlage der Unterscheidung in „echte“, d. h. arbeitsunfähige, kranke und alte Arme, und „unechte“ Arme, womit die prinzipiell arbeitsfähigen Armen vom Empfang regulärer Almosen ausgeschlossen und z. T. in Armen- und Arbeitshäusern auf Arbeit verpflichtet wurden (vgl. Castel 2000; Groenemeyer/Ratzka 2012; Leibfried/Tennstedt 1985).

Zwischen AlmosengeberIn und -nehmerIn tritt nun ein kommunales Amt, dem Vorläufer der späteren Fürsorge- oder Sozialämter. Ihnen, bzw. den von ihnen beauftragten Ehrenamtlichen, oblag die Bedürftigkeitsprüfung, sie vergaben Bettellizenzen oder verteilten eingesammelte Spenden, und zunehmend auch steuerfinanzierte Fürsorgeleistungen. Erst mit dem Übergang ins 20. Jahrhundert

setzt sich dann aber eine professionalisierte kommunale Armenhilfe und -kontrolle durch. Während der Almosengabe – und dazu gehörten auch die regelmäßigen kirchlichen und klösterlichen Armenspeisungen – immer als eine moralisch und religiös motivierte Tugend angesehen wurde, spielen bei der rationalisierten und bürokratisierten kommunalen Armenfürsorge immer auch rationale Gründe eine entscheidende Rolle, werden doch die Armen immer auch als eine Bedrohung der gesellschaftlichen Ordnung und als Überträger ansteckender Krankheiten und sündiger Lebensstile wahrgenommen.

Seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts setzen sich, in Folge von Aufklärung, den liberalen politischen Revolutionen mit ihren Gleichheitsversprechen und unter dem wachsenden Einfluss der Arbeiterbewegung politische Ideen durch, die Armut und Bedürftigkeit nicht mehr als gottgegebenes Schicksal verstehen. Als „soziale Frage" thematisiert, wird soziale Unsicherheit und die Bedrohung von Armut nun zu einem politischen Projekt und von politischen Akteuren als öffentliche Aufgabe markiert (vgl. Kaufmann 2003). Das sich letztlich seit Ende des 19. Jahrhundert entwickelnde „wohlfahrtsstaatliche Arrangement" etabliert in Deutschland ein Sozialversicherungssystem, das zentral auf den ArbeitnehmerInnenstatus und eine damit verbundene Familienorientierung bezogen blieb. Die „Arbeiterfrage" bleibt damit deutlich von der „Armutsfrage" abgekoppelt, die primär in städtischer und kommunaler Regie in Form von Geld-, Sach- und personenbezogenen Dienstleistungen realisiert wird. Während Sozialversicherungsleistungen deutlich als „Sozialeigentum" der Beitragszahler und -zahlerinnen angesehen werden, daher auf den Erhalt des erreichten Lebensstandards fokussiert sind (vgl. Castel 2000, 2005) und im deutschen Wohlfahrtsregime zudem organisatorisch dem politischen Zugriff weitgehend entzogen sind, stellt die Armenhilfe ein System kommunaler Fürsorge dar, dessen Inanspruchnahme nicht nur eine stigmatisierende Verletzung von Reziprozitätsnormen und ein erhebliches Maß an staatlicher Bevormundung und Kontrolle impliziert, dessen Ausgestaltung immer direkter von ökonomischen Konjunkturen und strategischen politischen Entscheidungen abhängt und sich bestens für die Konstruktion schuldzuweisender Armutsbilder an die Betroffenen eignet.

Regelmäßige Armenspeisungen und Suppenküchen bleiben aber, neben der staatlichen bzw. kommunalen Übernahme von Fürsorgeverantwortung für Arme, bis auf wenige Ausnahmen weiterhin ein Feld religiöser und philanthropischer Initiative bürgerlicher Schichten, deren Bedeutung und Verbreitung immer dann ansteigt, wenn aufgrund wirtschaftlicher oder politischer Krisenzeiten die kommunale Versorgung nicht ausreicht (vgl. Teuteberg 2011). Erst in den 1950er Jahren verlieren sie vollkommen an Bedeutung, einerseits weil mit dem Wirtschaftsauf-

schwung und der Rentenversicherungsreform Armut zunehmend zu einem marginalen Problem spezieller Randgruppen geworden zu sein scheint, andererseits aber auch durch die Reform der Sozialhilfe, die 1962 erstmals einen Rechtsanspruch auf kommunale Fürsorgeleistungen etabliert.

Erst damit kommt eine Entwicklung zum Abschluss, die mit der politischen Thematisierung der „sozialen Frage“ im 19. Jahrhundert ihren Ausgang genommen hatte: die zumindest programmatische Anerkennung des Modells eines universellen und bedingungslosen, für alle Bürger und Bürgerinnen geltenden gleichen Staatsbürgerstatus (vgl. Marshall 1992). Arme sind im Rahmen der öffentlichen Verantwortung als gleichwertige StaatsbürgerInnen mit einem Rechtsanspruch auf eine Grundsicherung ausgestattet. Es handelt sich hierbei um ein Prinzip von grundlegender Bedeutung, das dadurch nicht außer Kraft gesetzt war, dass die Sozialhilfe immer mit einer, z. T. weitreichenden Bedürftigkeitsprüfung, an die mit Sanktionsmöglichkeiten bewehrte Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme und ihre Inanspruchnahme im öffentlichen Bild immer auch mit Stigmatisierung verbunden war. Das zeigte sich darin, dass Formen von Sachleistungen im Rahmen der Sozialhilfe immer wieder als stigmatisierende Formen der Bevormundung kritisiert wurden, auch wenn sie in Form von Möbellagern und Kleiderkammern weiterhin, zumeist als individuelle Notfallhilfe, Bestand hatten.

Private Almosen und Spenden stellen in Bezug auf das Modell der staatsbürgerlichen Rechte im wohlfahrtsstaatlichen Kontext somit zunächst einmal einen systematischen Fremdkörper dar, der zumindest bis Mitte der 1990er Jahre auch keine Bedeutung mehr hatte, sondern wie verdeutlicht, auf Katastrophen- und Nothilfesituationen beschränkt blieb.

Mit dem Ende der kurzen Vollbeschäftigungsphase in den 1960er Jahren und den deutlich steigenden Erwerbslosenzahlen stieg aber seit Mitte der 1970er Jahre auch die Inanspruchnahme der Sozialhilfe wieder deutlich an und Armut wird seit Ende der 1980er wieder zu einem Thema öffentlicher und politischer Debatten (Groenemeyer/Ratzka 2012). Eingebettet in Diskurse von Weltmarktkonkurrenz, Ideen neo-klassischer Wirtschafts- und Managementtheorien und soziologischen Gesellschaftsdiagnosen der Individualisierung und Risiken sozialer Desintegration gewinnen grundsätzliche Kritiken am „wohlfahrtsstaatlichen Arrangement“ deutlich an Bedeutung: Einerseits werden die fiskalen Kosten und wirtschaftlichen Folgen sozialer Sicherungssysteme problematisiert, andererseits ihre scheinbaren Folgen auf die Arbeitsmotivation der Betroffenen. Empirische Untersuchungen haben regelmäßig gezeigt, dass insbesondere beitragsfinanzierte Sozialleistungen als Sozialeigentum der Beitragszahler und -zahlerinnnen insgesamt über eine hohe Legitimation in der Bevölkerung verfügen, die steuerfinan-

zierten Leistungen der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arme aber teilweise deutlich weniger Akzeptanz erhalten (vgl. Andreß 2001; Ullrich 2001). Von daher sind besonders diese Leistungen der Armenhilfe immer auch dem Verdacht der unberechtigten Leistungsannahme ausgesetzt und Schuldzuschreibungen an Betroffene und populistische Angriffe können auf öffentliche Akzeptanz stoßen.

Zwar waren die Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe immer schon mit weitreichenden Kontrollen der Anspruchsberechtigung und mit deutlichen Sanktionsmöglichkeiten bei nachgewiesenen fehlenden Aktivitäten auf der Aufnahme von Erwerbsarbeit ausgestattet, gleichwohl fanden Anfang der 2000er Jahre Ideen eines Ausbaus der Kontrollen und eines Abbaus von Zumutbarkeitsschwellen bei der Aufnahme von Erwerbsarbeit, verbunden mit einer „Flexibilisierung" der Arbeitsmarktrechte unter dem Stichwort „Fördern und Fordern" eine breite politische Akzeptanz. Die zentrale Begründung für die Reformen, die bis 2004 als „Hartz-Reformen" bekannt wurden, liegt in der Idee, die Arbeitsaufnahme bei Erwerbslosen zu beschleunigen und sie durch Kontrolle, Sanktionen und betreuende oder sozialpädagogische Maßnahmen zur Aufnahme nahezu jedweder Erwerbsarbeit zu bringen. Die politische und öffentliche Problematisierung von Armutspolitik knüpft damit auch an Diskussionen in den USA und Großbritannien an, wo insbesondere die vermeintlich perversen Effekte der Sozialhilfe in der Erzeugung eine „welfare dependency" und Unterminierung der Arbeitsmotivation eine treibende Kraft für die Reduzierung staatlicher Sozialleistungen darstellen (Groenemeyer/Ratzka 2012: 387).

Ob die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) (Hartz IV) in direkter Folge zu einem deutlichen Anstieg der Armutspopulation geführt hat, ist zwar empirisch noch immer umstritten, klar ist aber, dass die bisherigen Empfänger und Empfängerinnen von Arbeitslosenhilfe ab 2004 deutlich schlechter gestellt sind. Zudem führte die Einführung von so genannten „Ein-Euro-Jobs", die Deregulierung von Leiharbeit, die Erleichterung spezieller Verträge mit so genannten „Scheinselbständigen" und der Aufweichung bisheriger Regelungen zum Arbeitsvertragsgesetz (Kündigungsschutz, Erleichterung von „Werkverträgen") zu einer deutlichen Erhöhung unsicherer Beschäftigungsverhältnisse, einer Verfestigung prekarisierter Lebenslagen, aber auch einem Gefühl der sozialen Unsicherheit bei den Angehörigen der Mittelschicht: Armut und, zumeist damit gleichbedeutend „Hartz IV-Bezug", wird nun auch zu einer realen Bedrohung für weite Teile der Mittelschichten und ist nicht mehr auf spezielle Randgruppen des Arbeitsmarktes beschränkt. Darüber hinaus entsteht als ein neues Phänomen eine Gruppe, die trotz Vollzeiterwerbstätigkeit mit ihrem Gehalt nicht mehr das sozio-kulturelle Existenzmi-

nimum, das als Berechtigungsgrenze für die Inanspruchnahme der Grundsicherung gilt, erreicht („working poor“). Zusätzlich entsteht ein neuer Markt sozialer Dienstleistungen, der die Betreuung und Fortbildung für Arbeitslose Grundsicherungsempfänger und -empfängerinnen organisiert, dessen Wirkungen häufig allein in der statistischen Reduzierung von Armutsquoten liegt.

Seit 2005 schwankt die Rate der Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen der Grundsicherung (ALG II und Sozialhilfe) konstant um 10,5 Prozent der Bevölkerung (etwa 6,73 Millionen Menschen, davon 4,9 Millionen Erwerbsfähige). Hinter diesen allgemeinen Zahlen verbergen sich allerdings deutliche regionale und soziale Unterschiede. Während die Rate der Empfänger und Empfängerinnen in einigen Landkreisen Süddeutschland nur bei 1,4 Prozent (Kreis Eichstätt) oder 2,2 Prozent (Kreis Landshut) liegt, sind besonders die alten Zentren der Schwerindustrie im Ruhgebiet (Gelsenkirchen 21,7 %; Duisburg 18,3 %) sowie die ostdeutschen Bundesländer mit 16,4 Prozent (westliche Bundesländer insges. 8,5 %) deutlich stärker von Armut betroffen. Deutliche Unterschiede ergeben sich auch im Hinblick auf die Haushaltsform, wobei insbesondere Kinder ein deutliches Armutsrisiko bedeuten. Bei den Alleinerziehenden lag 2010 die über den Leistungsbezug definierte Armutsquote bei 40,5 Prozent und sogar zu zwei Drittel (66,9 %) der Familien mit drei oder mehr Kindern waren von Armut betroffen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Sozialhilfe haben den Anspruch, das sozial-kulturelle Existenzminimum abzusichern und den Betroffenen die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das „der Würde des Menschen entspricht“. Allerdings ist äußerst strittig, ob das gegenwärtige Bedarfsniveau, zusammengesetzt aus den pauschalierten Regelleistungen (Regelsätze), eventuellen Mehrbedarfen und der übernommenen Warmmiete, ausreicht, um diesen Anspruch zu erfüllen. Zudem ist problematisch, ob die Einkommen aus Erwerbstätigkeit so hoch sind, dass sie das von der Grundsicherung definiert Existenzminimum erreichen. So muss gegenwärtig z. B. ein Paar mit zwei Kindern ein Bruttomonatsentgelt von 1.740 Euro erreichen, was einem Stundenlohn von 10,42 Euro entspricht, und selbst ein Ehepaar ohne Kinder muss dauerhaft mindestens ein Bruttostundenlohn von 9,59 Euro erzielen, um nicht unter die Armutsschwelle zu fallen (vgl. Steffen 2009). Dies verweist darauf, dass gerade im Niedriglohnsektor ein extrem hohes Armutsrisiko besteht. Der Kreis der Grundsicherungsempfänger, die erwerbstätig sind, lag 2010 bei etwa 1,4 Millionen Personen und rund ein Viertel dieser Erwerbspersonen arbeiten auf Vollzeitbasis (für weitere Zahlen vgl. die Internetseiten: [http://www.sozialpolitik-aktuell.de]). Es ist aber zu vermuten, dass die Dunkelziffer der Nicht-Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen gerade bei Erwerbstätigen besonders groß ist, da die Mög-

lichkeit, ein niedriges Arbeitseinkommen durch Arbeitslosengeld II aufzustocken, nur begrenzt bekannt sein dürfte bzw. die Inanspruchnahme grundsätzlich immer noch vielfach mit Scham und Furcht vor Stigmatisierung besetzt ist. Dies gilt selbstverständlich auch für Arbeitslose, so dass die hier angegebenen Armutsquoten eher einen unteren Wert bezeichnen, zu denen die Zahlen von Nichtinanspruchnehmern und -nehmerinnen hinzugerechnet werden müssen. Die auf Grundlage von Einkommensdaten errechneten Armutsquoten liegen deshalb, je nach Berechnungsform und Armutskriterium, z. T. deutlich höher (vgl. Groenemeyer/Ratzka 2012: 390ff.).

Wenn man von 6,7 Millionen Empfängern und Empfängerinnen von Grundsicherung für 2010 in Deutschland ausgeht, so verdeutlicht die allein vom Bundesverband Tafeln e. V. angegebene Zahl von 1,3 Millionen regelmäßigen Nutzern und Nutzerinnen der Lebensmittelausgaben die aktuelle Bedeutung dieses spendenbasierten Systems der Mitleidsökonomie, so dass die Fragestellung nach seiner Beziehung zum sozialstaatlich verfassten System der Armutshilfe eine besondere Relevanz und sozialpolitische Brisanz erhält. So liegt es durchaus nahe, davon auszugehen, dass diese neuen Formen der Mitleidsökonomie die Gefahr einer sozialpolitischen Instrumentalisierung markieren (Butterwegge 2010), insofern das Ziel einer Versorgung von Bedürftigen unter dem Gesichtspunkts menschenwürdiger Lebensbedingungen nicht mehr durch wohlfahrtsstaatlich garantierte und rechtlich abgesicherte Leistungen erreicht werden kann, sondern nur noch über das ehrenamtliche Engagement und über die Mobilisierung von Spenden und Mitleid.

3. Die Mitleidsökonomie als neues System der Armutsbekämpfung

Die aktuelle Forschungslage in diesem Bereich ist bislang noch nicht sehr ergiebig und sie wird nahezu ausschließlich durch Untersuchungen an den im „Bundesverband Deutsche Tafel e. V." organisierten Einrichtungen markiert (vgl. die Sammelbände von Lorenz 2010; Selke 2010; Selke/Maar 2011a sowie die Untersuchungen von Lorenz 2012; Caritas in NRW 2011).

Am Beispiel der „Tafeln" lässt sich gleichwohl das grundlegende Prinzip der neuen spendenbasierten Form der Armenhilfe eindrücklich illustrieren: Eier aus der Überproduktion im Bereich der Nahrungsmittelindustrie, Essensreste aus Mensen, Kantinen oder von Caterern werden ebenso wie Obst und Gemüse mit leichten Beschädigungen und Waren an der Grenze des Haltbarkeitsdatums aus Discountern, Einzelhandelsgeschäften oder Großhändlern an lokale Einrichtungen der „Tafeln" gespendet. Diese verfügen über Räumlichkeiten, zumeist ähn-

http://www.springer.com/978-3-531-18506-4

Soziale Arbeit in der Krise
Böllert, K.; Alfert, N.; Humme, M. (Hrsg.)
2013, VI, 240 S. 4 Abb., Softcover
ISBN: 978-3-531-18506-4